STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 090/2018

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 3

Az.: 220 py

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	20.03.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Information zum Fahrradvermietsystem VRNnextbike und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise

Antrag:

Der Stadtrat entscheidet nach Beratung über die weitere Vorgehensweise bzgl. des Fahrradvermietsystems VRNnextbike.

Begründung:

Bezugnehmend auf einen Antrag der SPD Stadtratsfraktion hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.02.2018 mit breiter Mehrheit den grundsätzlichen Beschluss zur Implementierung eines Fahrradvermietsystems gefasst. Das System VRNnextbike wurde dabei als geeignet angesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Details zu klären und die Ergebnisse im März im Stadtrat vorzustellen.

VRNnextbike - Öffentliche Stationen

Die Verwaltung hat in einem Treffen mit Vertretern von VRN und nextbike einen Vorschlag zur möglichen Ausgestaltung des Systems in Neustadt an der Weinstraße erarbeitet und verschiedene Rahmenbedingungen geklärt.

Der VRN hatte die Einrichtung eines Fahrradvermietsystems für das Verbundgebiet bereits im Jahr 2013 öffentlich ausgeschrieben. Die Firma nextbike hatte den Zuschlag bekommen. Eine weitere Ausschreibung ist daher nicht notwendig. Die Räder und die Stationen sind durch die Ausschreibung vorgegeben und in allen teilnehmenden Städten gleich (hellblaues Rad, graue Station). Damit wird ein Wiedererkennungsmerkmal geschaffen. Bei einer Entscheidung für das System wäre die VRN GmbH direkter Vertragspartner der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Nachfolgend ist ein eigenwirtschaftlicher Betrieb angestrebt. Andernfalls steht ein Weiterbetrieb mit einem dann neu zu kalkulierenden Zuschuss oder eine Neuausschreibung des regionalen Fahrradvermietsystems zur Debatte.

Grundlegende Informationen über das System sind in der Präsentation in der Anlage zu entnehmen. Außerdem werden Frieder Zappe von der Verkehrsverbund Rhein Neckar GmbH und Onur Semerci von der nextbike GmbH das VRNnextbike Konzept in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Um ein öffentliches Fahrradvermietsystem erfolgreich betreiben zu können, ist nach

Erfahrung des VRN eine gewisse Mindestmenge an Rädern und auch an Stationen vorzuhalten. Die Erfahrung zeigt außerdem, dass Stationen in innenstadtnahen, zentralen Bereichen am stärksten frequentiert werden. Der VRN empfiehlt für Neustadt mindestens 11, besser mehr Stationen, um gute Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches System zu schaffen.

Nachfolgend werden daher mögliche Standorte grob identifiziert. Vorgeschlagen werden für den Systemstart zwei Varianten. Die erste Variante geht von 11 Stationen aus und wird mit 74 Ständern und 54 Rädern kalkuliert. Die zweite Variante benennt zusätzlich 4 weitere Stationen, kalkuliert mit 98 Ständern und 70 Rädern.

Betriebsstart 2018	Variante 1	Variante 2	
Stationen / Räder	11 Stationen	15 Stationen	
	9 4er Stationen 2 8er Stationen 74 Ständer, 54 Räder	13 4er Stationen 2 8er Stationen 98 Ständer, 70 Räder	
Standorte	 Hauptbahnhof Nordseite Tourist-Information Stadionbad Rathaus / Juliusplatz Karl-Helfferich-Straße / Konrad-Adenauer-Straße Festwiese Hetzelanlage Amtsgericht / Berufsbildende Schule Bahnhof Böbig Westseite Krankenhaus Bahnhaltepunkt Süd 	 Zusätzlich zu Variante 1 Hauptbahnhof Südseite (i.V. mit der neu geplanten Stegverlängerung) Strohmarkt Bahnhof Böbig Ostseite Bahnhof Mußbach 	
1. Betriebsjahr	27.023,63 €	35.618,70 €	
2. Betriebsjahr	27.023,17€	35.650,62 €	
3. Betriebsjahr	27.023,56 €	36.046,84 €	
4. Betriebsjahr	27.023,56 €	36.046,84 €	
5. Betriebsjahr	27.023,09€	36.190,11 €	
Gesamtsumme über alle 5 Jahre	136.180,01€	179.553,11 €	
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr, pro Bodenplatte 1.309 €	14.399,00 €	19.635,00 €	
Gesamtsumme mit Bodenplatten	150.579,01	199.188,11 €	

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Bruttopreise. Beim Systemausbau über eine kommunale GmbH wären für die fünf Betriebsjahre Nettopreise möglich. Der VRN gewährt für die erste Stufe, also zum Systemstart, eine Anschubfinanzierung von 9,48 %. Alle Stationen bzw. Räder, die zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden, sind im Ergebnis um knapp 10 % teurer.

Die Mikrostandorte können bei grundlegendem Einvernehmen in einem der nächsten Schritte festgelegt werden. Dazu wird eine gemeinsame Begehung mit dem Radverkehrsbeauftragen, den Abteilungen Tiefbau und Stadtplanung, dem Ordnungsamt, der TKS, dem VRN bzw. Nextbike und fallweise der Denkmalpflege sowie ggf. weiteren Beteiligten avisiert.

VRNnextbike – Stationen durch Kooperationspartner

Neben öffentlich finanzierten Vermietstationen schlagen VRN und Verwaltung vor, Kooperationspartner dafür zu gewinnen, einen Vermietstandort zu finanzieren. Mögliche Stationen / Kooperationspartner wären:

- SGD Süd / Agentur für Arbeit
- Kino / Decathlon / Pfitzenmeier Louis-Escande-Straße
- International School / Hotel am Rosengarten
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (Mußbach)
- Telekom / Stadtwerke

I.d.R. schlägt der VRN hier Stationen mit 4 Rädern und 6 Ständern vor. Für Kooperationspartner, die gleich zu Beginn des Systemstarts mit einsteigen, ist von Kosten in Höhe von 10.843,29 € brutto auszugehen. Evtl. können sich verschiedene Kooperationspartner eine Station kostenmäßig aufteilen. Hinzu kommen die Kosten für die Bodenplatte von 1.309,00 € brutto.

E-Bikes

Der VRN und Nextbike arbeiten gerade an einem Angebot, im Rahmen von VRNnextbike auch E-Bikes (Pedelecs) anbieten zu können (vgl. dazu auch Präsentation in der Anlage). Ein spezielles E-Bike (Pedelec) mit fest integriertem Akku sowie eigenen Systemständern, sogenannte e-Smart Docks mit integriertem Lademodul, wurden dazu bereits entwickelt. Allerdings sind die "klassischen" VRNnextbike-Stationen bislang nicht mit denen für E-Bikes (Pedelecs) kompatibel. Sie müssten quasi "nebeneinander" aufgebaut werden. Um ein attraktives System zu schaffen, müssten mehrere Stationen eingerichtet werden (sogenannte Korrespondenzstationen).

Die größte Hürde für das E-Bike-System besteht derzeit in den im Vergleich zum klassischen VRNnextbike System deutlich höheren Betriebskosten. Eine Station mit 4 Pedelecs und 6 Ständern würde beispielsweise bei einer Betriebszeit von 9 Monaten (März bis November) für die nächsten Jahre 57.842.18 € brutto kosten. Hinzu kämen noch die Kosten für eine 1.309 ersten Betriebsjahr Bodenplatte von €. lm würden Bereitstellung/Anschaffung der E-Bikes (Pedelecs) Kosten von 20.840,42 € anfallen, in den Folgejahren Kosten von 9.250,44 €. Beim Systemausbau über eine kommunale GmbH wären Nettopreise möglich. Weitere Kostenbeispiele sind der Präsentation in der Anlage zu entnehmen.

Bislang sind im Verkehrsverbund Rhein-Neckar im System VRNnextbike noch keine E-Bikes am Start.

Stellungnahme des Arbeitskreises Radverkehr

Der Arbeitskreis Radverkehr hat sich umfassend mit dem Ansatz eines öffentlichen Fahrradvermietsystems befasst und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- 1. Der AK Radverkehr begrüßt alle Maßnahmen, die dazu dienen, dass Neustadt eine fahrradfreundliche Stadt wird.
- 2. Ein Fahrradvermietsystem, wie z.B. die Implementierung von VRNnextbike, ist eine solche Einzelmaßnahme.
- 3. Wegen fehlender personeller Kapazitäten, Investitionsmittel oder sonstiger Sachzwänge dürfen andere wichtige Maßnahmen zur Erreichung des Ziels "fahrradfreundliche Stadt" wie z.B.
 - sichere Fahrradabstellplätze im ganzen Stadtgebiet,
 - wettergeschützte Abstellmöglichkeiten an den Bahnhaltepunkten oder

- die Verbesserung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für Radfahrer zugunsten der Einzelmaßnahme "Implementierung eines Fahrradvermietsystems" nicht zurückgedrängt werden.
- 4. Zur Vermeidung der unter 3. geäußerten Bedenken fordert der AK Radverkehr für die Implementierung eines Fahrradvermietsystems:
 - a) Schaffung der erforderlichen personellen Kapazitäten bei der Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme (Planung, Umsetzung, Begleitung innerhalb des 5-Jahres-Zeitraumes)
 - b) Kein "Heraussparen" der Kosten und Personalressourcen für die Maßnahme Nr. 2 zu Lasten anderer Maßnahmen im Gesamtkontext "Schaffung einer fahrradfreundlichen Stadt".
- 5. Viele der Mitglieder des AK Radverkehr haben in Anbetracht der Größe und der geografischen Struktur der Stadt Neustadt an der Weinstraße und unter Würdigung der für ein Fahrradvermietsystem erforderlichen Kosten nach wie vor Bedenken, ob die vorrangige Umsetzung dieser Maßnahme sinnvoll ist.
 - Die Zahlen der Ausleihvorgänge in Speyer zeigen beispielsweise, dass in den Anfangsjahren mit kommunalen Zuschüssen von 5 bis möglicherweise über 10 Euro je Ausleihe eines Rades zu rechnen ist. Für den Zuschussumfang wurden hierbei nur die reinen Infrastruktur- und Gestehungskosten der Firma Nextbike herangezogen.
 - Es wäre fatal, wenn die Nutzungsakzeptanz eines Fahrradvermietsystems in Neustadt an der Weinstraße darunter leiden würde, wenn aufgrund fehlender oder zurück gedrängter Maßnahmen im Gesamtkontext "Schaffung einer fahrradfreundlichen Stadt" auf die Nutzung des Vermietsystems verzichtet würde, weil Fahrradfahren in Neustadt an der Weinstraße als zu gefährlich und risikobehaftet empfunden wird.
- 6. Einige Mitglieder des Arbeitskreises unterstützen die Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems wie VRNnextbike sehr und sehen darin eine große Chance, das Verkehrsmittel Fahrrad noch weiter in der Stadt sichtbar zu machen und durch die identitätsstiftenden Stationen in Blau die beiden Ziele Erneuerung des ÖPNV und Radverkehrsförderung zusammen zu erreichen.

Weitere Vorgehensweise

- Die Verwaltung wird beauftragt, das Standortekonzept zu vertiefen, Mikrostandorte zu benennen, Raumkonkurrenzen aufzuzeigen (z.B. Wegfall von Parkplätzen für eine Nextbike Station) sowie ggf. zusätzliche Kosten für Tiefbauarbeiten zu kalkulieren.
- Im Weiteren soll die Verwaltung Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern sowie mit den städtischen Gesellschaften aufnehmen (Systemausbau über eine kommunale GmbH).
- Im Ergebnis sind die anfallenden Gesamtkosten zu kalkulieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zur Aufnahme in den Nachtragshaushalt vorzulegen.

Neustadt an der Weinstraße, 14.03.2018